



**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

**VERBANDS-
INFORMATIONEN**

**Generalver-
sammlung 2022**

Seite 6

GRUNDBILDUNG

**Neuerungen
im Sephir**

Seite 10

WEITERBILDUNG

**Schulungs-
angebote**

Seite 13

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Verbandsinformationen	4
Mitgliederbeitrag 2022 – Lohnsummenerklärung	4
Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2022	4
Registration Mitgliederbereich suissetec aargau	5
Generalversammlung 2022	6
Gewinner Wettbewerb Aargauische Berufsschau	7
Paritätische Kommission Gebäudetechnik Aargau	8
AMK-Meldung von Verdachtsfällen	8
Antrag auf Unterschreitung des Mindestlohnes	8
Werbematerial für Schulbesuche und Betriebsanlässe	9
Berufsbroschüren und Werbematerial	9
Grundbildung	10
Workshops Berufsbildnertagung	10
Neuerungen im Sephir	10
QV-Kosten für Lernende mit Aargauer Lehrvertrag und ausserkantonalen ÜK und QV	10
Kurse PSaGA für Lernende und Zusatzlernende	11
Lehrbetriebsportal Kanton Aargau	11
Qualitätssicherung Grundbildung	11
Eignungstest	12
Lehrstellenangebote online	12
Weiterbildung	13
Schulungsangebote	13
Voranzeige	13
Angebote aus Weiterbildungsinstituten	14
Subventionen für Weiterbildungen	14
Hätten Sie's gewusst?	15
Krankentaggeld (Art. 49.1 GAV)	15
Zum Schluss	16
Termine	17

Mut und Zuversicht

Geschätzte Mitglieder

Mit neuem Mut und Zuversicht auf eine Verbesserung der epidemischen Lage haben wir das Jahr 2022 begrüsst! Zahlreiche Herausforderungen und Ereignisse stehen im Verbandsalltag an:

- Wir freuen uns auf eine physische Durchführung der **Generalversammlung** und hoffen auf eine grosse Beteiligung von Ihnen, unseren Mitgliedern.
- Gespannt sind wir auf die **Ergebnisse der Qualifikationsverfahren 2022**. Sie sind die letzten nach der alten Bildungsverordnung und für Lernende mit der dreijährigen EFZ-Lehre. Im kommenden Jahr werden die QV für die Lernenden Haustechnikpraktiker EBA und Repetenten durchgeführt.
- Erstmals wird sich zeigen, ob das Projekt **«Qualitätssicherung Grundbildung»** einen Erfolg ausweisen kann und sich die Durchfallquote senken lässt.
- Für die Umsetzung der neuen **Berufsbildungsverordnung** planen wir weitere Schulungen mit den Lehrbetrieben. «Step by step», so möchten wir Sie in die kompetenzorientierte Grundbildung einführen.
- Die ersten Lernenden werden einzelne überbetriebliche Kurse im **Bildungszentrum Lostorf** besuchen. Die Planung und Umsetzung ist für alle Beteiligten neu. Wir sind überzeugt, mit diesem Weg die optimalsten Bedingungen für die Lernenden geschaffen zu haben.

Sie sehen, geschätzte Mitglieder, das Jahr 2022 wird uns intensiv beschäftigen. Wir freuen uns auf die Aufgaben und den regen Austausch mit Ihnen!

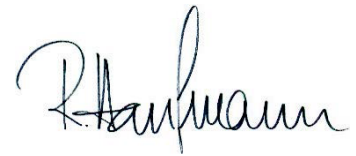
Eine Bitte haben wir

Bitte unterstützen Sie Ihren oder Ihre Lernende/n bei den Vorbereitungen für das Qualifikationsverfahren. Oft scheitern **Kandidat/innen** an der Vorbereitung, einfachen Übungsstücken und am Zeitmanagement. Im QV-Vorbereitungskurs haben sie Gelegenheit, prüfungsrelevante Arbeiten zu üben. Eine Wiederholung der Arbeiten im Betrieb gibt Sicherheit und Routine. Herzlichen Dank!

Freundliche Grüsse



Thomas Lenzin
Präsident



Renate Kaufmann
Verbandssekretärin

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**



Mitgliederbeitrag 2022 – Lohnsummenerklärung

Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Lohnsummenerklärungen 2021. Noch fehlen einige und wir bitten die betreffenden Unternehmen, uns die ausgefüllte Lohnsummenerklärung mit der entsprechenden Kopie der AHV-Deklaration der Spida oder einer anderen Ausgleichskasse in den nächsten Tagen zuzustellen.

Anzahl Lernende

Die Planungsunternehmen teilen uns bitte die Anzahl Lernende mit.

Termin: spätestens 28. Februar 2022.

Vielen Dank!

Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 22

Die unverbindlichen Preisempfehlungen 2022 für Verrechnungsansätze und die Branchenbeispiele Regielöhne 2022 in der Gebäudetechnik-Branche als mögliche Kalkulationshilfen sind im Mitgliederbereich unter www.suissetec-ag.ch/mitglieder/mitgliederbereich-login aufgeschaltet.

Formulare ohne Logo können beim Sekretariat per Mail über r.kaufmann@agv.ch verlangt werden. So können Sie die Preisempfehlungen auf Ihrem eigenen Briefpapier ausdrucken.



Registration Mitgliederbereich suissetec aargau

Im Mitgliederbereich sind Informationen aufgeschaltet, die nur für Verbandsfirmen bestimmt sind. Sie können sich wie folgt einloggen:

1. Schritt

Auf der Seite [Mitgliederbereich](#) klicken Sie auf «Passwort vergessen» ohne Eingabe einer Mailadresse.

Mitgliederliste
Mitgliedschaft
Mitgliederbereich

Mitgliederbereich

Benutzeranmeldung

Bitte geben Sie Ihre E-Mail und Ihr Passwort ein, um sich an der Website anzumelden.

Benutzername:

Passwort:

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

2. Schritt

Geben Sie hier Ihre E-Mail-Adresse ein, wie sie auf der Webseite von suissetec aargau hinterlegt ist und klicken auf «Passwort zurücksetzen».

Sie erhalten per Mail einen Link, der bestätigt werden muss. Es ist möglich, dass das Mail im Spam landet; bitte prüfen Sie dies, wenn kein Mail im normalen Posteingang eintrifft.

Mitgliederbereich

Passwort vergessen?

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein. Anweisungen zum Zurücksetzen Ihres Passworts werden Ihnen umgehend per E-Mail zugesandt.

Benutzername oder E-Mail-Adresse

[Passwort zurücksetzen](#)

[Zurück zum Anmeldeformular](#)

3. Schritt

Sie geben ein neues, eigenes Passwort ein und klicken auf «Passwort ändern». Anschliessend loggen Sie sich mit dem neuen Passwort ein.

Mitgliederbereich

Passwort ändern

Bitte geben Sie Ihr neues Passwort zweimal ein. Das Passwort muss mindestens 6 Zeichen lang sein.

Neues Passwort eingeben

Neues Passwort wiederholen

[Passwort ändern](#)

Generalversammlung 2022



Wir nehmen einen dritten Anlauf ...

Bereits zweimal haben wir Sie, geschätzte Mitglieder, zur Generalversammlung nach Aarau eingeladen. Im 2020 und 2021 machte uns aber die COVID-19-Pandemie einen Strich durch die Rechnung und wir führten eine schriftliche Abstimmung über die Traktanden durch.

Jetzt sind wir zuversichtlich und vertrauen darauf, dass die Schweizer Bevölkerung die Pandemie mit entsprechenden Massnahmen so weit im Griff hat, dass wir eine physische Generalversammlung durchführen können. Die Einladungsunterlagen werden Sie per Post erhalten.

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie alle in Aarau vor Ort begrüßen zu dürfen!



115. Generalversammlung

suissetec aargau

Freitag, 18. März 2022

16.30 Uhr

kultur & kongresshaus aarau

Schlossplatz 9

5000 Aarau



Gewinner Wettbewerb Aargauische Berufsschau

An der Berufsschau AB'21 haben wir zwei Tickets für das Konzert von «BLAY BLIGG und Marc Sway» am Samstag, 26. März 2022 (verschoben auf 14. Mai 2022) im Kofmehl Solothurn verlost.

Anfang Januar 2022 konnten wir die zweite Gewinnerin bei uns im Büro begrüßen und ihr den Preis überreichen. Den ersten haben wir im Oktober 2021 abgegeben.



Die glücklichen Gewinner:



Hauser Leah Nzungula,
Würenlos



Vogler Joel,
Mellingen



Gratulation!

Wir gratulieren den beiden Gewinnern herzlich und wünschen ihnen und ihren Begleitpersonen viel Spass beim Besuch hinter der Bühne und am Konzert von BLAY.



AMK-Meldung von Verdachtsfällen

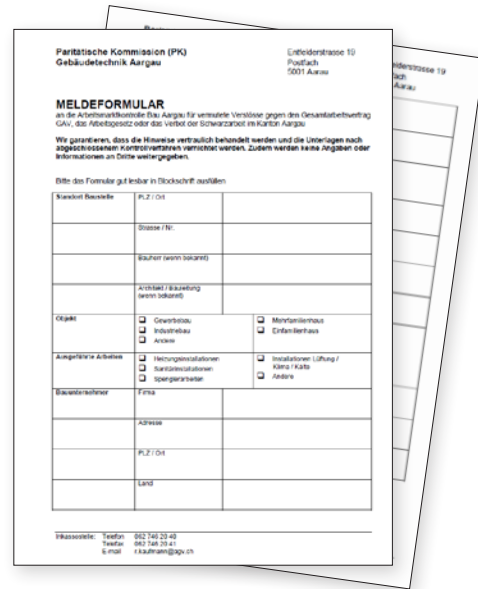
Seit längerem führt die Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau im Kanton Aargau an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag) regelmässig Kontrollen für Paritätische Kommissionen durch. Sie prüft, ob die Bestimmungen des GAV eingehalten werden oder ob folgende Verstösse vorliegen:

- Verstösse gegen das Arbeitsgesetz
- Verstösse gegen das Verbot von Schwarzarbeit

Sollte bei einer Baustelle der Verdacht bestehen, dass der GAV nicht eingehalten oder gegen das Arbeitsgesetz und das Verbot von Schwarzarbeit verstossen wird, können Sie an die Paritätische Kommission Meldung erstatten.

Benutzen Sie dazu das Meldeformular, das auf unserer Webseite aufgeschaltet ist:
www.suissetec-ag.ch/pk/formulare-pk.

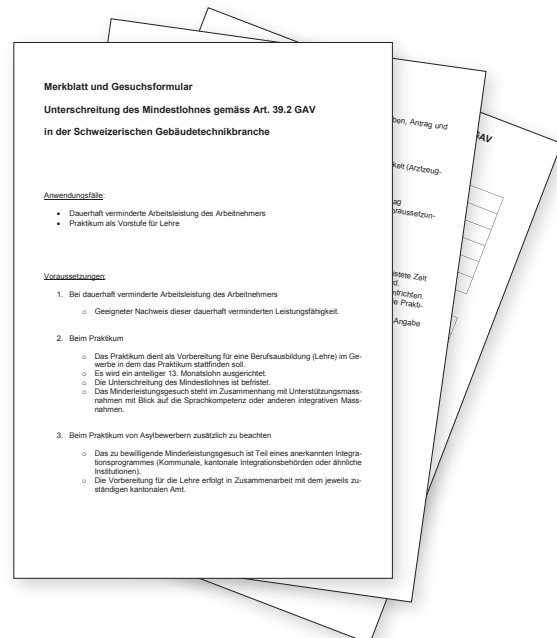
Vielen Dank.



Antrag auf Unterschreitung des Mindestlohnes

Wenn Sie einen Jugendlichen oder einen Flüchtling beschäftigen mit der Absicht, ihm im folgenden Sommer eine Lehrstelle anzubieten, können Sie den Mindestlohn tiefer ansetzen. Damit dies aber rechtlich gültig ist, ist ein Gesuch um Unterschreitung des Mindestlohnes der Paritätischen Kommission einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.suissetec-ag.ch/pk/formulare-pk.



Berufsbroschüren und Werbematerial

Benötigen Sie für Schulbesuche, eine Gewerbeausstellung oder Ähnliches Berufsbroschüren und Werbematerial? Mit dem beiliegenden Bestellformular können Sie die gewünschte Anzahl bestellen und Sie werden sie in-nerst Wochenfrist erhalten oder Sie können sie bei uns im Büro abholen.

**Weiteres Werbematerial wie Rucksäcke,
Geodreiecke, Bleistifte und anderes sind auf
Anfrage verfügbar.**



suissetec aargau

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Freitag, 8–12 Uhr / 13.30–17 Uhr

Renate Kaufmann

Verbandssekretärin
r.kaufmann@agv.ch

Silvia Läubli

Assistentin
s.laechli@agv.ch

Mail allgemein

info@suissetec-ag.ch

Workshops Berufsbildnertagung

Ende November und Anfang Dezember 2021 fanden die Workshops für die Berufsbildner der Gewerke Heizung, Sanitär und Spengler statt. Besonderes Gewicht wurde auf das Gespräch zwischen dem Berufsbildner und dem Lernenden gelegt. Mit einem Rollenspiel, das verfilmt wurde, konnte das Gespräch verständlich gezeigt werden.



Der Film steht Ihnen im [Mitgliederbereich](#) weiterhin zur Verfügung.

Neuerungen im Sephir

Seit dem 1. Februar 2022 werden die Daten der Lehrfirmen und ihrer Lernenden automatisch vom Berufsbildungsamt an das Sephir übermittelt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten korrekt sind. Wenn nicht, können Sie sie selber im Lehrbetriebsportal des Kantons Aargau mutieren.

Wenn die bestehenden Daten im Sephir nicht mit den übermittelten übereinstimmen, wird der Betrieb oder

der/die Lernende doppelt erfasst. Die Daten werden aber von der Sephir Skillport GmbH laufend überprüft und soweit wie möglich mutiert.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, rufen Sie bitte Josef Erne, 062 885 39 16, an. Er hilft Ihnen gerne weiter.

QV-Kosten für Lernende mit Aargauer Lehrvertrag und ausserkantonalen ÜK und QV

Lernende, die einen Lehrvertrag im Kanton Aargau abgeschlossen haben und die Berufsschule und die überbetrieblichen Kurse in einem anderen Kanton besuchen, erhalten für das Qualifikationsverfahren eine Rechnung

vom Berufsbildungsamt des Kantons Aargau. In dieser werden die Raum- und Materialkosten weiterverrechnet, wie sie von der QV-durchführenden Organisation in der QV-Abrechnung aufgeführt werden.

Kurse PSAgA für Lernende und Zusatzlernende

Zusatzlernende sollten den PSAgA-Kurs grundsätzlich vor Antritt der Zusatzlehre besucht haben. Wenn nicht, kann sich der Berufsbildner bei Josef Erne, ÜK-Werkstatt, melden und den Lernenden oder die Lernende für den Kurs anmelden. Die Einteilung erfolgt nach Verfügbarkeit und kann nicht gewählt werden.

Schon mehrmals kam es vor, dass Lernende unentschuldig dem PSAgA-Kurs fernblieben. Diese Kurse werden durch *suissetec aargau* «eingekauft» und müssen pauschal pro Kurs bezahlt werden. Deshalb sind wir sehr daran interessiert, dass die Gruppen immer vollständig

sind. Um die doppelten Kosten zu decken, gilt ab sofort folgende Regelung:

- Im Aufgebot für den PSAgA wird darauf hingewiesen, dass sich die Lernenden rechtzeitig für den Kurs abmelden, wenn sie nicht teilnehmen können. So kann ein Ersatz aufgeboten und die Gruppe vervollständigt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das zweite Aufgebot zum Kurs zum Selbstkostenpreis von CHF 260.– dem Lehrbetrieb verrechnet.

Lehrbetriebsportal Kanton Aargau

Der Kanton Aargau hat ein zentrales Dienstleistungsportal für Lehrbetriebe eingeführt. Das neue Lehrbetriebsportal ermöglicht den Lehrbetrieben, diverse Anliegen im Hinblick auf die Lernenden und ihren Lehrbetrieb digital und unkompliziert zu erledigen. Zurzeit stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Lehrstellen erfassen
- Lehrverträge erstellen
- Lehrbetriebsadresse mutieren
- Aktuelle Lehrverhältnisse anzeigen

Die Dienstleistungen werden in Zukunft laufend ergänzt. Weiterführende Informationen sind der kantonalen Webseite unter www.ag.ch/lehrbetriebsportal zu entnehmen. Fragen richten Sie bitte an:

E-Mail: lehrbetriebsportal@ag.ch

Telefon: 062 835 49 44

Qualitätssicherung Grundbildung

Haben Sie Fragen zur Ausbildung oder zum Standortgespräch? Über nachstehende Kontakte erreichen Sie Marcel Comment.

E-Mail: marcel.comment@suissetec-ag.ch

Telefon: 076 205 39 15

Bürozeiten / Sprechstunde für Fragen zur Ausbildung

Montag, 8 – 11 Uhr

Freitag, 8 – 11 Uhr

Eignungstest

An folgenden Daten finden Eignungstests für Schnupperlernende in allen Berufen der Gebäudetechnik statt:

Datum	Ort
Mittwoch, 9. März 2022	Lenzburg
Mittwoch, 6. April 2022	Lenzburg
Mittwoch, 8. Juni 2022	Lenzburg

Anmelden können Sie den/die Schnupperlernende/n online über www.suissetec-ag.ch/berufsbildung/eignungstest

- Pro Test können 20 Kandidaten/Kandidatinnen zugelassen werden. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Danke für das Verständnis.
- Bitte achten Sie als Lehrbetrieb darauf, dass angemeldete Kandidaten oder Kandidatinnen die Anmeldebestätigung erhalten und am Test teilnehmen.

Leider bleiben immer wieder Schüler/innen unentschuldigt dem Eignungstest fern. Deshalb behalten wir uns vor, **bei unentschuldigter Abwesenheit dem Betrieb eine Umtriebsentschädigung** im Betrag von CHF 50.– in Rechnung zu stellen.

Lehrstellenangebote online



KANTON AARGAU

Lehrstellenportal des Kantons Aargau

www.ag.ch/lena

TOPLEHRSTELLEN.CH

Internetportal von suissetec

www.toplehrstellen.ch



der Weg in deine Zukunft

Internetportal die Lehrstelle.ch

www.die-lehrstelle.ch

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Schulungsangebote

Datum/Zeit/Ort	Kurs	Zielgruppe
Laufend in Zusammenarbeit mit der hfs Reiden	Staplerkurse In Zusammenarbeit mit der Firma Schweizerisches Kompetenzzentrum Heben-fördern-sichern GmbH Reiden	– Verantwortliche für den Stapler – Interessierte
Donnerstag, 31. März 2022 16 – 17.30 Uhr Lenzburg	Digitales Aufmass Informieren Sie sich, wie Sie mit digitalen Hilfsmitteln rasch und zuverlässig Aufmasse aufnehmen können.	– Planer – Installateure – Interessierte

Sind Sie an einem Kurs interessiert? Melden Sie sich online über www.suissetec-ag.ch an. Wir freuen uns auf die Teilnahme von Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden.

Voranzeige

Datum	Kurs
2022	Trinkwasserhygiene – Erstbefüllung
2022	Modellbasierendes Arbeiten im HLKS-Bereich
2022	Servicekurs Armaturen
2022	Asbestkurs
2022	Persona Modul C

Informationen werden Sie per Mail erhalten oder finden Sie ab sofort auf www.suissetec-ag.ch.



Angebote aus Weiterbildungsinstituten

Datum	Kurs
2022	Weiterbildung am WBZ Lenzburg Bildungsangebote siehe unter www.wbzlenzburg.ch/lehrgaenge-kurse
2022	Weiterbildungszentrum Lostorf Bildungsangebote siehe unter www.suissetec.ch/de/weiterbildung.html
2022	Berufsschule Zürich Bildungsangebote siehe unter www.bbzh.ch/hoehere-berufsbildung
Februar 2022 Studienbeginn	Sanitärmeister/ in Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom

Subventionen für Weiterbildungen

Subventionen vom Bund seit 1. Januar 2018

Wer eine Weiterbildung aus eigener Tasche bezahlt, ist berechtigt, beim Bund einen Beitrag an seine Kosten anzufordern.

Die Angaben dazu finden Sie unter folgendem Link:

www.suissetec-ag.ch/weiterbildung/subventionen



Krankentaggeld (Art. 49.1 GAV)

Paritätische Landeskommission (PLK)
Commission paritaire nationale (CPN)
Commissione paritetica nazionale (CPN)
in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Postadresse:
Weltpoststrasse 20
Postfach
3000 Bern 16

Merkblatt

Krankentaggeld (Art. 49.1 GAV)

Die Sozialpartner des GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche haben sich auf folgende Änderung der Bestimmung über die Krankentaggeldversicherung geeinigt:¹

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmenden für ein Krankentaggeld von 90% des wegen Krankheit ausfallenden, der normalen vertraglichen Arbeitszeit entsprechenden Lohnes inklusive Jahresendzulage (ohne Spesen) bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse kollektiv zu versichern.»

Berechnung

Die Berechnung erfolgt auf dem Bruttolohn. Ein allfälliger Ausgleich erfolgt dann über den Nettolohnausgleich².

Gültigkeit

Die Lohnfortzahlung von 90% gilt ab 1.1.2022 respektive ab Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat (für AVE Betriebe). Sie gilt für neue Fälle, d.h. für laufende Fälle gibt es keine Änderung.

Die Versicherungs-Policen müssen bis zum in Krafttreten des neuen GAV, voraussichtlich Ende 2023, angepasst sein – insbesondere, wenn gerade erst eine neue Police abgeschlossen worden ist. Sollte der neue GAV später in Kraft treten, ist auch die Pflicht zum Abschluss einer neuen Police entsprechend später umzusetzen.

Diese «Übergangslösung» bedeutet Folgendes:

Es reicht aus, wenn die Betriebe

- bis 31.12.2023 eine Krankentaggeldversicherung mit 80% des versicherten Lohnes (wie bisher) haben und
- den Mitarbeitenden aber nach der Wartefrist die 80% Krankentaggeld ausbezahlen plus die Lohndifferenz von 10% (vom Arbeitgeber bezahlt), so dass der Mitarbeiter 90% Lohnfortzahlung erhält.

Entscheid PLK-Versammlung v. 16.11.2021

¹ Für sämtliche Änderungen vgl. [Paritätische Landeskommission \(plk-gebaeudetechnik.ch\)](http://www.plk-gebaeudetechnik.ch)

² Sofern der Nettolohn eines kranken Mitarbeitenden höher ausfallen sollte als der, der arbeitenden Kollegen.

Standort Büroräumlichkeiten:
Jupiterstrasse 15, 3015 Bern
www.plk-gebaeudetechnik.ch

Tel. Sekretariat:
031 350 22 65
gebaeudetechnik@plk.ch

Tel. Inkassostelle:
031 350 23 59
gebaeudetechnik@plkinkasso.ch

Berufsausbildung: herausfordernde Lebensphase für alle Beteiligten

Reto Zurflueh, Suchtprävention Aargau

Die Zeit der Berufsausbildung ist für junge Menschen eine besondere Herausforderung: Sie müssen sich im Lehrbetrieb bewähren und schulische Leistungen erbringen, lösen sich vom Elternhaus und kümmern sich um ihren ersten eigenen Haushalt, bauen neue Freundschaften auf und gehen eine Partnerschaft ein. Vieles davon gelingt ihnen gut, sie müssen aber auch einige Rückschläge einstecken. Gleichzeitig kann der biologische Prozess der Hirnentwicklung noch ein paar Jahre andauern, sodass Hormone und Emotionen zuweilen verrücktspielen.

Den Stress in so anspruchsvollen Situationen bauen wir beispielsweise mit Sport oder anderen Hobbys ab und sprechen mit Freunden oder Familie darüber. Menschen jeden Alters haben aber auch andere Strategien, mit Stress und negativen Gefühlen umzugehen: Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel, exzessives Gamen und Glücksspiel lassen uns kurzzeitig unsere Sorgen vergessen. Was einmalig noch kein Anlass zur Sorge sein muss, kann sich über längere Zeit jedoch zum Problem entwickeln.

Situation im Lehrbetrieb

Inbesondere Berufsbildner/innen sind für Lernende wichtige Vorbilder. Sie haben erwiesenermassen gute Chancen, mit klaren Interventionen Lernenden Halt und Orientierung zu geben. Oft legen sie so den Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben und beeinflussen damit die Berufskarriere weit über die Lehrzeit hinaus. Denn auch im späteren Berufsleben haben psychische Probleme am Arbeitsplatz oft ihre Ursache vor dem 25. Altersjahr.

Betriebe tragen eine Verantwortung – nicht nur für ihre Lernenden, sondern für alle Mitarbeiter/innen. Und Betriebe haben vor allem auch ein Interesse an gesunden, zufriedenen und leistungsfähigen Angestellten. Deshalb lohnt es sich vorzusorgen, Anzeichen ernst zu nehmen und Beobachtungen anzusprechen, bevor sie zum Problem werden.

Informationen Suchtprävention

Die Suchtprävention Aargau unterstützt mit Hintergrundwissen und praxiserprobten Tipps. In Einzelberatungen, Vorträgen oder Workshops arbeitet sie mit Berufsbildner/innen, Führungskräften, Personalverantwortlichen, Lernenden und ganzen Teams.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne:

www.suchtpraevention-aargau.ch/arbeitsplatz.

Telefon: 062 832 40 90

Kontakt Suchtberatung

Und wenn aus Anzeichen bereits Gewissheit entstanden ist, wenn die erste Verunsicherung echter Besorgnis gewichen ist, dann sind unsere Kolleginnen und Kollegen von der Suchtberatung ags an sieben Standorten im ganzen Kanton für Sie da:

www.suchtberatung-ags.ch

Telefon: 062 837 60 40 (Aarau)



Termine 2022

Mittwoch, 9. März 2022 14 Uhr	Eignungstest	Lenzburg
Freitag, 18. März 2022 16.30 Uhr	115. GENERALVERSAMMLUNG	KuK, Aarau
Dienstag, 5. April 2022	suissetec-Fachtagung Heizung - Lüftung - Klima	«Das Zelt», Zürich
Mittwoch, 6. April 2022 14 Uhr	Eignungstest	Lenzburg
Donnerstag, 28. April 2022	Aargauischer Gewerbeverband Delegiertenversammlung Wirtschaftstag	Tägi, Wettingen
Mittwoch, 8. Juni 2022 14 Uhr	Eignungstest	Lenzburg
Freitag, 24. Juni 2022	suissetec Frühjahrs- Delegiertenversammlung	Lugano
Freitag, 12. August 2022 18 Uhr	Lehrabschlussfeier	Gemeindesaal, Buchs
Mittwoch, 7. September – Freitag, 9. September 2022	Schweizer Berufsmeisterschaft Gebäudetechnik	Bern
Freitag, 25. November 2022	suissetec Herbst-Delegiertenversammlung	Zürich-Kloten



Geschäftsstelle

suissetec aargau
Gebäudetechnik-Genossenschaft

Entfelderstrasse 19
Postfach
5001 Aarau

Tel. +41 62 746 20 40
Fax +41 62 746 20 41
info@suissetec-ag.ch

Werkstatt

suissetec aargau
Gebäudetechnik-Genossenschaft

ÜK-Werkstatt
Neuhofstrasse 36
5600 Lenzburg

Tel. +41 62 885 39 16
Fax +41 62 885 39 17
werkstatt@suissetec-ag.ch



suissetec aargau

Gebäudetechnik-Genossenschaft

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**